

DBB-ERFOLG zur Besoldung BUNDESKABINETT BESCHLIESST BESOLDUNGSANPASSUNG FÜR BUNDESBEAMTE

Das Bundeskabinett hat am 7. Mai 2008 das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009 für die Beamten, Richter, Soldaten und für Versorgungsempfänger des Bundes beschlossen.

„Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt getan“, sagte dbb Chef Peter Heesen. „Die Bundesregierung hält Kurs. Wir sind optimistisch, dass die neuen Regelungen - wie angekündigt - in absehbarer Zeit in Kraft treten können. Damit dürfen sich die Betroffenen, die in den vergangenen Jahren stets zurückgesteckt hatten, mehr Arbeitszeit und weniger Einkommen hinnehmen mussten, endlich wieder auf ein deutliches finanzielles Plus freuen.“

Bereits beim Beteiligungsgespräch am 5. Mai 2008 im Bundesinnenministerium hatte Peter Heesen die geplante Anpassung für Besoldungs- und Versorgungsempfänger als „außerordentlich gute Lösung“ bezeichnet, nicht zuletzt, weil damit auch die Ost-West-Angleichung zu Ende geführt werde.

Vorgesehen ist jetzt neben dem Sockelbetrag von 50 Euro eine lineare Einkommenserhöhung um 3,1 Prozent bereits ab 1. Januar 2008. Im Jahr 2009 kommen dann entsprechend dem Tarifiergebnis weitere 2,8 Prozent hinzu. Die Einmalzahlung von 225 Euro im nächsten Jahr soll sowohl aktiven Beamten als auch Versorgungsempfängern zugute kommen.

Im ursprünglichen Regelungsentwurf des Bundesinnenministers vom 25. April war zunächst vorgesehen, dass die Anpassung der Besoldung für die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes erst mit dreimonatiger Verzögerung gelten sollten. Die Kritik des VBGR und des dbb beamtenbund und tarifunion am Gesetzentwurf insb. zur 3-monatigen Verzögerung war erfolgreich: Die lineare Anpassung für 2008 um 3,1 Prozent wird bereits ab 1. Januar 2008 erfolgen. „Damit ist eine unserer Kernforderungen berücksichtigt und die sachlich nicht zu rechtfertigende Benachteiligung der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten aus der Welt geschafft worden“, sagte dbb Chef Peter Heesen am 2. Mai 2008. Auch bei der aus Sicht des dbb inkonsequenten und unfairen Streichung der Einmalzahlung für die Versorgungsempfänger ist der Gesetzentwurf nachgebessert worden. „Die Einmalzahlung von 225 Euro im nächsten Jahr soll nun sowohl aktiven Beamten als auch Versorgungsempfängern zugute kommen. Das begrüßen wir ausdrücklich, denn es ist gerade angesichts der Sparbeiträge und Vorleistungen der Pensionäre in den vergangenen Jahren - nur angemessen und gerecht.“

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

München, 20.05.2008

09/08

aktuell

